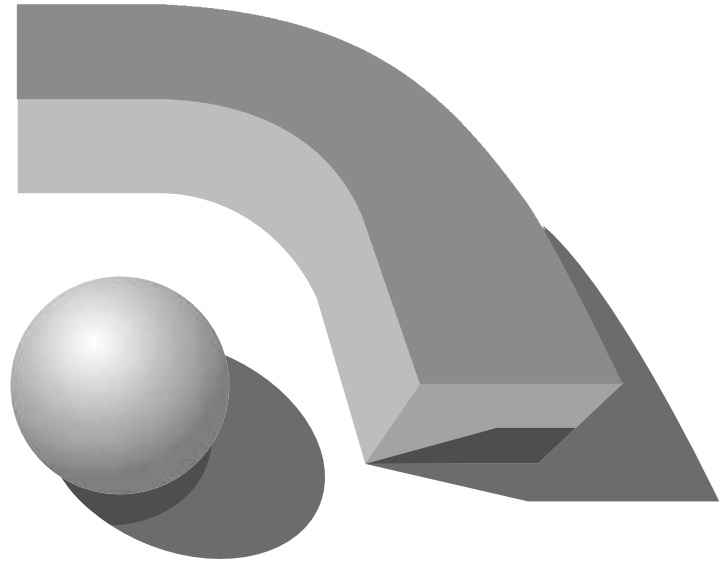


# hüttlinger

Nachrichten ...für alle



58. Jahrgang/Nummer 36

Samstag, den 5. September 2020

## Neue Gesichter im Rathaus

Am Dienstag, 1. September wurden **Anna Hügler** (rechts) und **Franziska Schanda** im Rathaus begrüßt.

**Anna Hügler** wird in den nächsten drei Jahren ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten absolvieren. Die theoretischen Kenntnisse werden an der Kaufmännischen Berufsschule in Ellwangen – Fachrichtung Öffentliche Verwaltung – und an der Verwaltungsschule in Heidenheim vermittelt.

**Franziska Schanda** hat die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst begonnen. Im Rahmen dieses vierjährigen Studiums ist sie als Verwaltungspraktikantin in der fachpraktischen Einführung bis Februar 2021 bei uns tätig.



*Wir wünschen beiden viel Freude und Erfolg.*

# Seniorenbüro wieder geöffnet!

## Rotes Schulhaus – Schulstraße 2

Wir freuen uns, dass unser Seniorenbüro wieder öffnet.  
Herr Böhme ist als Ansprechpartner für Sie im Roten Schulhaus,  
Schulstraße 2, da und freut sich auf Sie:

**jeweils mittwochs von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
am 23. September 2020**

Sie erreichen ihn auch während den Sprechzeiten  
telefonisch unter der

**Telefonnummer 07361/8908600 oder  
per E-Mail Senioren-Huettingen@gmx.de.**

Besucher sollten bitte beachten, dass sich der Eingang für alle an der Rückseite des Gebäudes (barrierefreier Zugang) befindet. Der übliche Eingang über die Treppe an der Vorderseite ist der Ausgang.

Beim Betreten bitte das bereitgestellte Desinfektionsmittel benutzen und einen Mund-Nasenschutz tragen.

## Am Samstag, 19. September 2020 führt der TSV Hüttlingen eine Altkleidersammlung durch.



Die Sammlung beginnt ab 9.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Kleidung in geschlossenen Kartons/Tüten/Säcken bereit. Bitte beschriften Sie die Altkleider mit „Für TSV Hüttlingen“.

Gesammelt werden tragfähige Kleidungsstücke sowie Wolldecken, Anzüge, Woll- und Strickwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Federbetten (auch Bettfedern), Hüte, Schuhe (bitte paarweise zusammengebunden), Unterwäsche für Erwachsene und Kinder.

**Wir bitten die Bevölkerung Hüttlingens  
um kräftige Unterstützung. Vielen Dank!**

Wir vom TSV Hüttlingen nehmen das ganze Jahr Ihre Altkleider gerne entgegen. Dafür stehen bei der TSV-Halle auch **Altkleidercontainer** zur Abgabe der Altkleider/Schuhe bereit.

### Herausgeber

#### Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

### Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr



## FERIENPROGRAMM 2020

# Mit dem Förster im Wald

Unter diesem Motto erkundeten 15 Kinder am vergangenen Donnerstag beim Ferienprogramm der Gemeinde Hüttlingen zusammen mit dem Geschäftsbereich Wald und Forstwirtschaft des Landratsamtes den Gemeindewald. Die Kinder bauten sich zuerst ein sogenanntes „Waldsofa“, bestehend aus Ästen, kleineren Stämmen Moos und Blättern. Nach einer kleinen Pause auf dem „Waldsofa“ konnte die Waldarbeit starten. Es wurden in einem jungen Waldbestand zwei Bäume ausgesucht, die es zu fällen galt. Die Kinder durften er-

fahren, welche Kriterien Forstleute ansetzen, wenn sie einen Baum zum Fällen auszeichnen. Beispielsweise ob er einen anderen Baum in der Kronenentwicklung hindert, ob der Stamm gerade und in guter Qualität wächst und ob genügend Abstand zum nächsten Baum hat.

Die Kinder einigten sich auf einen zu entnehmenden Baum und durften diesen fachmännisch zu Fall bringen. Zu guter Letzt durften sich jedes Kind eine Baumscheibe als Andenken abschneiden.

## • Veranstaltungen September 2020 •

So., 13.09.2020 Fußball: TSV Hüttlingen – SV Wört, 15.00 Uhr, Sportgelände Bolzensteig, Reserve: 13.00 Uhr

So., 27.09.2020 Fußball: TSV Hüttlingen – SC Unterschneidheim, 15.00 Uhr, Sportgelände Bolzensteig, Reserve: 13.00 Uhr

Fr., 18.09.2020 Fußball: TSV Hüttlingen – TV Bopfingen, 18.00 Uhr, Sportgelände Bolzensteig

## Amtliche Bekanntmachungen



### Leinenpflicht bei Hunden

#### Liebe Hundebesitzer,

wir möchten Sie freundlich auf die Leinenpflicht hinweisen, denn Tiere sind grundsätzlich so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird. Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie im Außenbereich bis 100 Meter ab dem letzten bestehenden bewohnten Gebäude müssen Sie Ihren Hund an der Leine führen.

Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Insbesondere wurden uns nicht angeleinte Hunde am Skulpturenweg gemeldet, obwohl ein Schild darauf hinweist. Bitte versetzen Sie sich als Hundehalter auch in die Lage der „Nicht-Hundebesitzer“. Diese haben vielleicht Angst vor Hunden und können noch weniger als Sie als Hundebesitzer die Situation einschätzen, wenn ein Hund nicht an der Leine gehalten wird.

Als Rechtsgrundlage gilt § 13 Absatz 3 der polizeilichen Umweltschutz-Verordnung von Hüttlingen. Diese können Sie bei uns einsehen oder auf unserer Homepage unter Ortsrecht nachlesen. Wer dagegen verstößt und durch Missachtung der Leinenpflicht Menschen und andere Tiere gefährdet, begeht eine bußgeldpflichtige Ordnungswidrigkeit.

## Brennstoffbeihilfe für die Heizperiode 2020/2021

Wie das Landratsamt Ostalbkreis (Geschäftsbereich Soziales) mitteilt, können Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) oder SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) beziehen, in der kommenden Heizperiode Brennstoffbeihilfen erhalten.

Eine pauschale Brennstoffbeihilfe wird nicht gewährt, wenn für die Heizkosten laufende Vorauszahlungen an den Vermieter oder ein Energieversorgungsunternehmen geleistet werden.

Die Pauschalsätze für die Brennstoffbeihilfe der Heizperiode 2020/2021 wurden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsgröße	Brennstoffart	
	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe
Haushalte mit 1 Person	373,00 €	507,00 €
Haushalte mit 2 Personen	497,00 €	676,00 €
Haushalte mit 3 Personen	621,00 €	845,00 €
Haushalte mit 4 Personen	745,00 €	1.014,00 €
Haushalte mit 5 Personen	869,00 €	1.183,00 €
jede weitere Person zusätzlich	124,00 €	169,00 €

In begründeten Einzelfällen (z. B. außergewöhnlich schlechte Wohnverhältnisse, die einen erhöhten Heizbedarf bedingen) kann auf Antrag die Beihilfe angemessen erhöht werden. Die teilweise ungünstigen klimatischen Verhältnisse im Ostalbkreis wurden bei der Festsetzung der Pauschalsätze jedoch bereits berücksichtigt.

Zuständig für die Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II ist das Jobcenter mit Dienststellen in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

Zuständig für Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach SGB XII (Sozialhilfe) ist der Geschäftsbereich Soziales des Landratsamts Ostalbkreis in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

Anträge nach dem SGB XII nehmen auch die zuständigen Bürgermeisterämter vor Ort entgegen.

Die Brennstoffbeihilfe ist auch als Einmalzahlung möglich, wenn sonst keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird.

Als Berechtigte gelten Personen, deren durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen die nachstehenden Regelbedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich evtl. Mehrbedarfzuschläge und der Kosten der Unterkunft nicht oder nur geringfügig übersteigt. Übersteigendes Einkommen mindert die Hilfeleistung. Die maßgebenden Regelbedarfsbeträge betragen derzeit:

### nach SGB XII:

für den Haushaltsvorstand oder alleinstehende erwachsene Person	432,00 €
für haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	250,00 €
für haushaltsangehörige Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	308,00 €
für haushaltsangehörige Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	328,00 €
für erwachsene (Ehe-)Partner, die einen gemeinsamen Haushalt führen, jeweils	389,00 €
für erwachsene Personen ohne eigene Haushaltsführung	345,00 €

### nach SGB II:

#### Arbeitslosengeld II

für Alleinstehende, Alleinerziehende und Volljährige mit minderj. Partner	432,00 €
volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft jeweils	389,00 €
für sonstige erwerbsfähige volljährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft	345,00 €

### Sozialgeld

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	250,00 €
Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	308,00 €
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und minderjährige Partner	328,00 €

Weitere Auskünfte erteilen der Geschäftsbereich Soziales unter den Telefonnummern 07361/503-1410 (Aalen), 07961/567-3450 (Ellwangen), 07171/32-4504 (Schwäbisch Gmünd) sowie das Jobcenter unter den Tel.-Nrn. 07361/980-0 (Aalen), 07362/92398-0, (Bopfingen), 07961/5682-0 (Ellwangen), 07171/1048-0 (Schwäbisch Gmünd).

## Neues Waffenrecht trat am 01. September 2020 in Kraft

Zum 01.09.2020 trat die nächste Stufe des 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes in Kraft.

### Was sind die wichtigsten Änderungen im Waffenrecht mit Inkrafttreten des 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes?

- Das Bedürfnis für den Besitz von Waffen wird künftig alle fünf Jahre durch die Behörde überprüft.
- Bestimmte große Magazine werden künftig verbotene Gegenstände.
- Die Waffenbehörde hat künftig im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung beim Verfassungsschutz abzufragen, ob die betreffende Person dort als Extremist bekannt ist (sog. „Regelabfrage“).
- Personen, die Mitglied in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung sind (auch wenn diese nicht verboten ist), gelten künftig als in der Regel waffenrechtlich unzuverlässig.
- Das Nationale Waffenregister wird so ausgebaut, dass künftig der gesamte Lebenszyklus einer Waffe – von der Herstellung bis zur Vernichtung – behördlich nachverfolgbar ist.
- Die Länder werden ermächtigt, an belebten Orten und in Bildungseinrichtungen Waffen- und Messerverbotzonen einzurichten.

### Welche Magazine werden künftig verboten?

Magazine für Langwaffen mit einer Kapazität von mehr als zehn Schuss und für Kurzwaffen mit einer Kapazität von mehr als 20 Schuss werden künftig verboten. Magazine, die sowohl in Lang- als auch in Kurzwaffen passen, gelten als Magazine für Kurzwaffen, es sei denn, der Besitzer verfügt auch über eine dazu passende Langwaffe.

Personen, die die betroffenen Magazine vor dem 13. Juni 2017 erworben haben, dürfen diese behalten, wenn sie den Besitz vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung, also bis spätestens **1. September 2021** bei ihrer zuständigen Waffenbehörde anzeigen.

Sportschützen, die nachweisen können, dass sie die betroffenen großen Magazine für die Teilnahme an bestimmten Schießwettbewerben im Ausland benötigen, können diese auch künftig mit einer Ausnahmegenehmigung des Bundeskriminalamts nach § 40 Abs. 4 Waffengesetz nutzen.

### Anzeigepflichten bei unbrauchbar gemachten Waffen (sog. Deko-Waffen)

Die Unbrauchbarmachung einer Schusswaffe muss zukünftig bei der Waffenbehörde angezeigt werden. Falls eine unbrauchbar gemachte Waffe **abhanden kommt, erworben, überlassen oder vernichtet** wird, ist dies ebenfalls bei der Waffenbehörde **anzuzeigen**. Die zuständige Waffenbehörde hat dem Anzeigenden eine Anzeigebescheinigung auszustellen.

### Erwerb, Besitz und Aufbewahrung von Salutwaffen

Ab dem 1. September 2020 fallen Salutwaffen unter die Erlaubnispflicht. Für den Erwerb und Besitz von Salutwaffen ist ein **Bedürfnis** sowie die weiteren in **§ 4 Abs. 1 WaffG** geregelten Voraussetzungen erforderlich. Salutwaffen sind wie erlaubnisfreie

Waffen aufzubewahren. Hat jemand am 1. September 2020 eine erlaubnispflichtige Salutwaffe besessen, die er vor diesem Tag erworben hat, so hat er spätestens am **1. September 2021** eine Erlaubnis zum Besitz zu beantragen oder die Waffe einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle zu überlassen.

**Begrenzung der gelben Waffenbesitzkarte für Sportschützen**

Nach der Gesetzesänderung wird die Anzahl der Waffen, die auf eine gelbe Waffenbesitzkarte erworben werden können, auf zehn begrenzt. Besitzt jemand bereits am 01.09.2020 aufgrund einer gelben Waffenbesitzkarte mehr als zehn Waffen, gilt die Erlaubnis für die eingetragene Anzahl, solange der Besitz besteht.

**Weitere Auskünfte:**

Die für den jeweiligen Wohnsitz zuständige Waffenbehörde erteilt gerne weitere Auskünfte.

Für das Gebiet der Stadt Ellwangen Herr Kaiser, Tel. 07961/84-244, für das Gebiet der Stadt Aalen Frau Singheiser, Tel. 07361/52-1104, für das Gebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd Frau Kemmler, Tel. 07171/603-3240, und für das restliche Gebiet des Ostalbkreises vom Landratsamt Frau Diepold, Tel. 07361/503-1515.

**Weitere Informationen und Formulare finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis und des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat.**

**Allgemeinverfügung zur Überwachung und Bekämpfung von Nadelholz-Borkenkäfern im Privatwald im Ostalbkreis**

**I. Allgemeinverfügung**

Die Allgemeinverfügung zur Überwachung und Bekämpfung von Nadelholz-Borkenkäfern im Privatwald im Ostalbkreis vom 26.05.2020 gilt weiter bis zum 30.09.2020.


Die Allgemeinverfügung ist veröffentlicht auf der Internetseite des Ostalbkreises [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de) unter „öffentliche Bekanntmachungen“.



**Pflegefreie Gräber auf dem Friedhof:  
Bitte kein Grabschmuck**

Mit der Wahl eines Rasengrabs und einem Grab auf dem halbanonymen Urnengrabfeld bieten wir sehr pflegeleichte Gräber, die von unserem Bauhof gepflegt werden. Grabschmuck, wie Blumen, Kerzen oder eine sonstige Grabausstattung ist nicht zulässig. Dieser würde die Rasenfläche beschädigen und zudem die Pflegearbeiten erschweren.

**Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass abgelegte Gegenstände von uns entfernt werden und wir nicht verpflichtet sind, diese aufzubewahren.**



Die Gemeinde Hüttlingen stellt zum Ausbildungsbeginn 1. September 2021 einen Ausbildungsplatz für den Beruf des/der

**Verwaltungsfachangestellten**

zur Verfügung.

**Ausbildungs- und Berufsinhalte:**  
Dem/der Verwaltungsfachangestellten bieten sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Bund, Land, Kommunen, Kirchen, Zweckverbände etc.).

Während der Ausbildung werden u.a. Kenntnisse über

- Organisation der öffentlichen Verwaltung
- Verwaltungstechnik und Büroarbeiten
- Beschaffung und Materialverwaltung
- Datenverarbeitung
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Personalwesen etc.

vermittelt.

**Zugangsvoraussetzungen:**  
Guter Hauptschulabschluss oder mittlere Reife  
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

**Ausbildungsgliederung:**

- Praktische Ausbildung beim Bürgermeisteramt
- Besuch der Berufsschule in Ellwangen während der ersten beiden Ausbildungsjahre (Blockunterricht)
- Besuch des Kurses zur Vorbereitung auf die Ausbildungsabschlussprüfung in Heidenheim

Sollten Sie Interesse an der Ausbildungsstelle haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnis-kopien **bis spätestens 13. September 2020** an das Bürgermei-steramt Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen.  
Nähere Auskünfte erteilt Frau Weker  
(Tel. 07361/9778-15, [andrea.weker@huettlingen.de](mailto:andrea.weker@huettlingen.de)).

**Recycling**



**Mülltermine**

Hüttlingen	Niederalfingen	Sulzdorf
7.9. Gartentonne	7.9. Bioabfall	7.9. Gartentonne
7.9. Bioabfall	8.9. Gartentonne	7.9. Bioabfall
11.9. Hausmüll	11.9. Hausmüll	11.9. Hausmüll

**Wertstoffhof Hüttlingen**

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr



**Halten Sie die Containerstandorte sauber!**

*Containerstandorte sind keine Müllplätze!*